



# Bildung und Teilhabe

Zuschüsse für Kinder  
und Jugendliche bis 25 Jahre



Für junge Menschen mit wenig Geld gibt es BuT-Leistungen.

**BuT** ist die Abkürzung für **Bildung und Teilhabe**.

**Teilhabe** bedeutet:  
dabei sein, mitmachen

Mit BuT kosten viele Dinge weniger.  
Zum Beispiel:

- ➔ Ausflüge und Fahrten mit Schule und Kita
- ➔ Mittag-Essen in Schule und Kita
- ➔ Schul-Bedarf
- ➔ Nach-Hilfe
- ➔ Mitglieds-Beiträge für Vereine
- ➔ Schwimm-Kurse
- ➔ Fahr-Karten ab Klasse 5
- ➔ ...und noch viel mehr

**Hier bekommen Sie mehr Informationen:**

Telefon: 0 68 31 – 444 80 00

E-Mail: [jobcenter-but@kreis-saarlouis.de](mailto:jobcenter-but@kreis-saarlouis.de)

Internet: [www.jobcenter-saarlouis.de](http://www.jobcenter-saarlouis.de)

## Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)?

Bildung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sind der Schlüssel zur Herstellung von Chancengleichheit. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen junge Menschen aus Familien mit geringem Einkommen, damit sie gleichberechtigt Angebote in Schule, Kita und Freizeit nutzen können. Zuschüsse sind in folgenden Bereichen möglich:

### ➔ **AUSFLÜGE UND FAHRTEN MIT SCHULE, KITA UND KINDERTAGESPFLEGE**

Die Kosten für gemeinschaftliche Ausflüge und mehrtägige Fahrten werden, mit Ausnahme des Taschengeldes, übernommen.

### ➔ **SCHULBEDARF**

Kosten, die aufgrund des Schulbesuchs anfallen, werden pauschal im August mit 104,00 € und im Februar mit 52,00 € bezuschusst.

### ➔ **SCHÜLERBEFÖRDERUNG**

Wenn zwischen Wohnung und Schule mehr als zwei Kilometer Fußweg liegen und Fahrtkosten nicht bereits von anderer Stelle übernommen werden, kann die Schülerbeförderung bewilligt werden.

### ➔ **LERNFÖRDERUNG**

Ist bei Schülerinnen und Schülern das Erreichen der wesentlichen Lernziele gefährdet, können die Kosten für Nachhilfe übernommen werden.

### ➔ **MITTAGESSEN IN SCHULE, KITA UND KINDERTAGESPFLEGE**

Das gemeinschaftliche Mittagessen wird übernommen.

### ➔ **LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM SOZIALEM UND KULTURELLEN LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT**

Bezuschusst werden Unternehmungen, die eine Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinschaft fördern – Vereinsmitgliedschaften, Schwimmkurse, Freizeiten und vieles mehr. Pro Person stehen dafür monatlich 15 Euro zur Verfügung, die auch auf verschiedene Angebote aufgeteilt oder für eine größere Aktivität angespart werden können.

**jobcenter**   
im Landkreis Saarlouis



## Wer kann die Zuschüsse erhalten?

Anspruchsberechtigt sind junge Menschen, wenn sie, beziehungsweise ihre Familien, eine der folgenden Leistungen beziehen:

- ➔ **Arbeitslosengeld II** (SGB II)
- ➔ **Wohngeld und Kinderzuschlag** (§ 6b BKGG)
- ➔ **Sozialhilfe** (SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung)
- ➔ **Asylbewerberleistungen** (§§ 2 oder 3 AsylbLG)

Der Leistungsanspruch gilt für Kinder und junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezuschusst.

## Wie bekomme ich die Zuschüsse?

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen beantragt werden. Die Antragstellung für BuT kann formlos oder mit dem Antragsformular erfolgen.

Alle notwendigen Anträge und Anlagen, der aufgeführten Leistungen, erhalten Sie bei der Abteilung für Bildung und Teilhabe des Jobcenter im Landkreis Saarlouis.

## Zuständige Stelle für die Antragsbearbeitung:

Jobcenter im Landkreis Saarlouis  
Bildung und Teilhabe  
Ahornweg 1-3  
66740 Saarlouis

Öffnungszeiten sind jeweils Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass eine persönliche Vorsprache derzeit nur mit Termin möglich ist. Termine können Sie über unsere Hotline **06831-444-8000** oder unter [www.jobcenter-saarlouis.de](http://www.jobcenter-saarlouis.de) sowie [www.kreis-saarlouis.de](http://www.kreis-saarlouis.de) online buchen.